

Zentrale Bezügestelle  
 des Landes Brandenburg  
 Postfach 15 60 21  
 03060 Cottbus

**Erklärung zur Zahlung von Familienzuschlag gem. § 40 BbgBesG**

(Für die erstmalige Aufnahme der Zahlung des Familienzuschlages ist die Erklärung abzugeben.)

**Erklärung zur Zahlung von Familienzuschlag**

(Die Erklärung wird abgegeben, weil Änderungen in den persönlichen Verhältnissen eingetreten sind, die sich auf die Zahlung/ Nichtzahlung von Familienzuschlag ggf. auswirken.)

**Erklärung zur Überprüfung des Anspruchs und der Höhe des Familienzuschlages**

(Die Erklärung zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und zur Höhe ist in regelmäßigen Abständen notwendig.)

**Bitte anliegende Erläuterungen beachten!**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Amts-/Dienstbezeichnung		Sachb.-Nr./DST/Pers.-Nr.:	
Anschrift <b>1</b>				Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	
Familienstand	ledig	verheiratet	eingetragene LP *	LP aufgehoben	seit
	geschieden	verwitwet	dauernd getrennt lebend		

\* eingetragene Lebenspartnerschaft

**1. Angaben über den Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		geboren am			
Anschrift (wenn abweichend von <b>1</b> )					
Mein Ehegatte/LP ist seit dem					
berufstätig		nein		ja, beschäftigt bei:	
Name, Anschrift der Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Az. (bitte keine Abkürzungen verwenden)					
Es handelt sich um eine Tätigkeit					
nicht im öffentlichen Dienst					
im <b>öffentlichen Dienst</b> <sup>1</sup> bzw. bei einem dem öffentlichen Dienst gleichstehenden Arbeitgeber (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BbgBesG)					
als:	Beamter		Angestellter		
seit dem	vollbeschäftigt		teilzeitbeschäftigt		Beschäftigungsumfang
	befindet sich in Elternzeit von				bis
	ohne Bezüge beurlaubt von				bis
					Std.

**2. Angaben zur Berücksichtigung von Kindern** Bei erstmaliger Antragstellung ist die Kopie der Geburtsurkunde zuzufügen.<sup>2</sup>

	Name, Vorname des Kindes, Anschrift (wenn abweichend von ➊) bei Auslandsaufenthalt Land angeben	Geburtsdatum	Familienstand des Kindes	Kindschaftsverhältnis (z. B. leibliches Kind, Stief-, Pflege, Enkelkind)	für das Kind wird gezahlt/beantragt	
					Kindergeld	andere Leistung <sup>3</sup>
1						
2						
3						
4						

**3. Angaben zur Kindergeldzahlung bzw. Zahlung anderer Leistung**

Das Kindergeld oder eine andere Leistung für dieses Kind/diese Kinder erhalte/erhält bzw. beantrage/beantragt								
	Ich selbst	Kind lebt im Haushalt	Kindes-mutter/ Kindes-vater	Stief-mutter/ Stief-vater	sonstige Person <sup>4</sup>	Name des Kindergeldbeziehers und Geburtsdatum	Kindergeld-Nr.	Name und Anschrift der leistenden Stelle (Agentur für Arbeit bzw. Arbeitgeber)
zu 1								
zu 2								
zu 3								
zu 4								

**4. Angaben zum Kindergeldbezieher, sofern Sie nicht selbst das Kindergeld erhalten**

(sofern der Ehegatte/Lebenspartner und der Kindergeldbezieher identisch sind, ist Punkt 4 nicht auszufüllen)

	Berufstätig	vollständige Adresse der Beschäftigungsdienststelle/ Pensionsregelungsbehörde/ Arbeitsstelle	Handelt es sich um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst	Beschäftigungsumfang	der Kindergeldbezieher ist verheiratet
zu 1	ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht <small>Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungsumfang zu machen.</small>	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem
zu 2	ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht <small>Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungsumfang zu machen.</small>	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem

zu 3	ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungs- umfang zu machen.	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem
zu 4	ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungs- umfang zu machen.	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem

## 5. Angaben zum anderen leiblichen Elternteil

(sofern der Ehegatte/Lebenspartner oder der Kindergeldbezieher und der andere leibliche Elternteil identisch sind, ist Punkt 5 nicht auszufüllen)

	Name, Vorname, Geburtsdatum, Berufstätig	vollständige Adresse der Beschäftigungsdienststelle/ Pensionsregelungsbehörde/ Arbeitsstelle des anderen Elternteils	Handelt es sich um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst	Beschäftigungsumfang	der andere leibliche Elternteil ist verheiratet
zu 1	Name:  Vorname:  Geburtsdatum:  <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungs- umfang zu machen.	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem
zu 2	Name:  Vorname:  Geburtsdatum:  <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungs- umfang zu machen.	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem

zu 3	Name: Vorname: Geburtsdatum: <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht <small>Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungs- umfang zu machen.</small>	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem
zu 4	Name: Vorname: Geburtsdatum: <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht <small>Wenn „ja“ oder „ich weiß nicht“ angekreuzt wurde, dann sind die Angaben zum Beschäftigungs- umfang zu machen.</small>	seit dem vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Beschäftigungsumfang befindet sich in Elternzeit Std. von bis ohne Bezüge beurlaubt von bis	ja nein seit dem

**6. Angaben zum Ehegatten des Kindergeldbeziehers bzw. zum Ehegatten des anderen leiblichen Elternteils, sofern das Kind im Haushalt des anderen Elternteils lebt**

(sind der Ehegatte/Lebenspartner und der andere leibliche Elternteil oder der Ehegatte/Lebenspartner des anderen leiblichen Elternteils mit dem Kindergeldbezieher identisch, ist Punkt 6 nicht auszufüllen)

	Name, Vorname des Ehegatten, Geburtsdatum, Berufstätig	vollständige Adresse der Beschäftigungsdienststelle/ Pensionsregelungsbehörde/Arbeitsstelle	Handelt es sich um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst	der Ehegatte des anderen Elternteils beantragt/erhält Familienzuschlag
zu 1	Name: Vorname: Geburtsdatum: <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht	ja nein
zu 2	Name: Vorname: Geburtsdatum: <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht	ja nein

zu 3	Name: Vorname: Geburtsdatum:  <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht	ja nein
zu 4	Name: Vorname: Geburtsdatum:  <b>Berufstätig:</b> ja nein seit dem	seit dem beschäftigt bei:	ja als Beamter als Angestellter nein ich weiß nicht	ja nein

Zusätzliche Bemerkungen:

**Erläuterungen zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen**

1. Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes und die Familienkassen dürfen gemäß § 40 Abs. 5 BbgBesG die erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen.
2. Dies gilt entsprechend für den Austausch von Daten anderer Personen. Soweit zur Durchführung dieser Vorschrift die Erhebung personenbezogener Daten der Kinder oder anderer Personen erforderlich ist, dürfen diese bei den berechtigten Beamten, Richtern erhoben werden.

**Vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift nicht!**

**Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung**

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Zentralen Bezügestelle – Dezernat Besoldung - jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen künftig eintretende Änderung unverzüglich anzuzeigen und zu belegen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Mitteilung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.<sup>5</sup>**

**Datenschutzhinweis:**

Die mit diesem Fragebogen zu erhebenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), insbesondere des § 26 BbgDSG verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in richtiger Höhe berechnen und zahlen zu können.

Beachten Sie bitte auch die Informationen zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der DSGVO auf der Internetseite der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg unter [zbb.brandenburg.de](http://zbb.brandenburg.de) in der Rubrik Service/Erklärung zum Datenschutz.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

**Beachten Sie bitte die Informationen zum Familienzuschlag im Internet der ZBB (Merkblätter Besoldung) und die Erläuterungen auf der Rückseite!**

## Erläuterungen zu den Fußnoten

Dieser Vordruck dient zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Familienzuschlag. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus. Wenn Sie die geforderten Angaben aus Unkenntnis der Sachlage nicht machen können, vermerken Sie dies bitte unter Angabe der Gründe bei „Zusätzliche Bemerkungen“.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Bezügestelle zur Verfügung.

### Zu 1

Der **öffentliche Dienst** umfasst neben Bund, Ländern, Gemeinden, Landkreisen, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auch die Tätigkeit bei organisatorisch selbständigen kirchlichen Einrichtungen (z. B. kirchlichen Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altenheimen) und die Tätigkeit bei sonstigen Arbeitgebern, wenn diese familienbezogene Bestandteile der Vergütung entsprechend den Regelungen des öffentlichen Dienstes gewähren und die öffentliche Hand finanziell an ihnen beteiligt ist. Dem öffentlichen Dienst gleichgestellt ist die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der die öffentliche Hand beteiligt ist.

### Zu 2

Eine Kopie der Geburtsurkunde ist erforderlich.

### Zu 3

**Andere Leistungen des Kindergeldes** sind:

- Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gewährt werden und dem Kindergeld oder den vorstehend genannten Leistungen vergleichbar sind.
- Leistungen für Kinder, die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden und dem Kindergeld vergleichbar sind.

### Zu 4

Sonstige Personen können z. B. Pflegeeltern, Großeltern sein.

### Zu 5

In diesen Fällen ist eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ausgeschlossen.

### Hinweise zu Kindern

1. Bei Kindern über 18 Jahren, für die Familienzuschlag gewährt wird oder die als sogenannte Zählkinder berücksichtigt werden, sind **alle Änderungen** der Verhältnisse, die auf die Berücksichtigung der Kinder Einfluss haben können, unverzüglich der Zentralen Bezügestelle mitzuteilen. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Kind
  - eine Ausbildung beginnt, abschließt, abbricht oder unterbricht.
  - zum freiwilligen Wehrdienst einberufen wird oder sich als Soldat auf Zeit verpflichtet.
2. Für Stiefkinder, die bei der Zahlung des Familienzuschlages berücksichtigt werden, ist der Auszug des Stiefkindes mit seinem leiblichen Elternteil aus dem gemeinsamen Haushalt unverzüglich mitzuteilen.
3. Bei einem Berechtigtenwechsel ist zu informieren.

Außerdem ist Folgendes zu beachten:

Der Familienzuschlag wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt, bis ggf. der Kindergeldanspruch für das Kind endgültig feststeht. Auf Ihre Pflicht, alle Änderungen, die auf die Zahlung des Familienzuschlages Auswirkungen haben, wird hingewiesen, diese unverzüglich anzuzeigen.